



AUSSCHREIBUNG

BEIGEORDNETER (M/W/D), ERSTE STELLVERTRETUNG (M/W/D) DES LANDRATES, LEITUNG (M/W/D) DES DEZERNATES II

Bei dem Landkreis Rostock ist ab dem 01.12.2024 die Stelle einer/eines Beigeordneten (m/w/d) zu besetzen.

Der Landkreis Rostock mit rd. 222.000 Einwohnern liegt im nördlichen Teil des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (M-V). Kreisstadt ist die Barlachstadt Güstrow. Güstrow liegt ca. 40 km südlich von der Hansestadt Rostock entfernt. Eine Außenstelle der Kreisverwaltung befindet sich in Bad Doberan.

Gleichzeitig ist mit der Übernahme der Stelle einer/eines Beigeordneten die Funktion der Ersten Stellvertretung (m/w/d) des Landrates verbunden, worauf sich die Wahl zur/zum Beigeordneten ebenfalls erstreckt, § 117 Absatz 2 Satz 7 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V). Die Wahlzeit beträgt gemäß § 13 Absatz 1 der derzeit gültigen Hauptsatzung des Landkreises Rostock sieben Jahre. Für die Dauer der Wahlzeit erfolgt die Ernennung zur Beamtin/ zum Beamten auf Zeit. Die Besoldung erfolgt auf der Grundlage der Kommunalbesoldungsverordnung M-V (KomBesLVO M-V) in der Besoldungsgruppe B 5.

Der vakanten Stelle ist verwaltungsorganisatorisch bisher das Dezernat II mit den Bereichen Kreisordnungsamt, Amt für Service und Gebäudemanagement, Amt für Personal und Organisation, Gesundheitsamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie der Brandschutzdienststelle zugeordnet.

Für dieses Dezernat hat sie/er die dienstliche und fachliche Weisungs- sowie Aufsichtsbefugnis. Sie/Er untersteht dabei den fachlichen Weisungen des Landrats. Die Aufgabenübertragung als solche erfolgt grundsätzlich vorbehaltlich und kann nachträglich durch Entscheidung des Landrats mit der Zustimmung des Kreistages geändert werden, § 117 Abs. 2 S. 4 und 5 KV M-V.

Die/Der Stellenbewerber/in muss nach § 117 Absatz 3 Satz 2 KV M-V die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen und die nach § 6 des Landesbeamtengesetzes M-V (LBG M-V) notwendigen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit nachweisen.

Es wird erwartet, dass die/der Bewerber/in ihren/seinen Wohnsitz im Landkreis Rostock hat bzw. nimmt.

Die/Der Beigeordnete wird vom Kreistag gemäß § 117 Absatz 3 Satz 1 KV MV gewählt. Dem Kreistag gehören 69 Mitglieder an.

Bewerbungen unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugniskopien, Führungszeugnis, sonstigen Qualifikationsnachweisen/ Beurteilungen und Gesundheitszeugnis sind bis zum 26.07.2024 unter Angabe des Kennwortes „Beigeordnetenwahl“ an folgende Adresse zu richten:

Landkreis Rostock
Der Landrat
Amt für Personal und Organisation
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

Hinweise:

Es werden lediglich postalische Bewerbungseingänge berücksichtigt. Unvollständige sowie nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt. Schwerbehinderte Menschen/Gleichgestellte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir schätzen Vielfalt in der Verwaltung des Landkreises Rostock und begrüßen daher alle Bewerbungen – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder Weltanschauung.

Der Landkreis Rostock möchte den Frauenanteil in Führungspositionen erhöhen und fordert daher insbesondere Frauen auf, sich für die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die mit der Bewerbung entstandenen Kosten durch uns nicht erstattet werden. Aus Kostengründen senden wir nur Bewerbungsunterlagen zurück, denen ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Güstrow, 06.06.2024

gez.
Sebastian Constien
Landrat